

Barrierefreies Bauen – Mobilitätsfaktor Aufzug

Die Zahl der älteren Menschen nimmt zu. Damit ändern sich die Anforderungen an Gebäude und technische Einrichtungen. Als wichtiges Hilfsmittel tragen Aufzüge zur Barrierefreiheit und Mobilität für ältere Menschen und Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen bei. Doch müssen Aufzüge dazu selbst zahlreiche Anforderungen erfüllen. TÜV SÜD Industrie Service unterstützt Aufzugbetreiber und Hersteller, und zeigt wie sich Barrierefreiheit umsetzen lässt.

Ziel des „Barrierefreien Bauens“ ist es, einen Lebensbereich so zu gestalten, dass er für alle Menschen gleichberechtigt, selbstbestimmt und weitgehend ohne fremde Hilfe zugänglich sowie nutzbar ist, und dabei alle sicherheitsrelevanten

Kriterien erfüllt. Mit Barrierefreiheit wird insbesondere dem Bedarf von älteren Personen, Menschen mit Einschränkungen aber auch von Eltern mit Kleinkindern Rechnung getragen. Die Nachfrage nach Hilfsmitteln, die ältere Menschen

oder Menschen mit Einschränkungen ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen, steigt mit dem demografischen Wandel. Nach Angaben des statistischen Bundesamtes wird sich die Zahl der über 80-Jährigen in Deutschland von heute knapp vier Millionen auf schätzungsweise zehn Millionen im Jahr 2050 nahezu verdreifachen. Stichworte wie „Barrierefreies Bauen“ halten damit zunehmend Einzug in die Baupraxis. Ein ähnliches Bild zeigt sich auch in den übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, in denen bereits Debatten über den Kampf gegen eine alters- und behinderungsbedingte Diskriminierung geführt werden. Mit entsprechendem Know-how unterstützen Experten von TÜV SÜD Industrie Service Aufzugbetreiber und Hersteller.

Barrierefreiheit umsetzen

Aufzüge tragen wesentlich zur Mobilität und Barrierefreiheit bei. Während Aufzuganlagen von der Allgemeinheit häufig nur als Komforteinrichtungen und nützliches Arbeitsmittel angesehen werden, stellen sie für ältere Menschen oder für Menschen mit Einschränkungen notwendige Einrichtungen dar, um am täglichen Leben teilnehmen zu können. Damit sind, je nach Nutzungsabsicht unterschiedliche Anforderungen an die Aufzuganlagen gestellt. Aufzughersteller und Aufzugbetreiber müssen daher vor dem Ein- und Aufbau des Aufzugs zu diesen Anforderungen Rücksprache halten. Hierzu gehört beispielsweise die bestimmungsgemäße Benutzung des Aufzugs, die den Zweck und die Zielgruppe des Aufzugs definiert. Auch die zeitlich begrenzte Aktivierung von Funktionen, wie zum Beispiel Alarm- und Notfallfunktionen, sind vorab zu klären. Ebenfalls sind Gesichtspunkte, die den Einbauort betreffen, wie beispielsweise die Frage nach dem Vorhandensein weiterer Aufzüge, zu erläutern.

Rechtliche Anforderungen beachten

Wichtige Hinweise zur Umsetzung der Barrierefreiheit von Aufzuganlagen gibt die harmonisierte Norm DIN EN 81-70. Neben grundlegenden Sicherheitsanforderungen an die Konstruktion und den Einbau enthält die DIN EN 81-70



TÜV SÜD (2)

Mindestvorgaben für die Zugänglichkeit bei Aufzügen für Personen, einschließlich Personen mit Einschränkungen. Dabei werden unter anderem bei der Haltegenauigkeit und Nachregulierungs-genauigkeit Mindestanforderungen an Aufzüge gestellt. Detailliert geregelt werden ebenfalls die Bedienbarkeit von Steuerungen, die Anforderungen an Anzeigen und Hinweisen, Türöffnungen, Fahrkorb-Abmessungen sowie Notruf und Notbefreiungen.

Die Verantwortung für den sicheren Aufzugbetrieb trägt gemäß Betriebs-sicherheitsverordnung (BetrSichV) der Aufzugbetreiber. Neben weiteren Verpflichtungen hat er hierzu auch die Angaben des Aufzugerstellers zu beachten. Zu diesem Zweck formuliert die DIN EN 81-70 auch Anforderungen an die Betriebsanleitung für den Aufzug. Konkret bedeutet dies, dass neben grundlegenden sicherheitsrelevanten Informationen aus der Betriebsanleitung folgende Punkte und Inhalte für den Betreiber hervorgehen müssen:

- Die Notwendigkeit, einen sicheren und unbehinderten Zugang zum Aufzug in der Haltestelle zu ermöglichen.
- Angaben, wie die Offenhaltezeit der Tür eingestellt werden kann.
- Angaben, wie die Stärke der akustischen Anzeigen im Fahrkorb und in der Haltestelle zu justieren ist.
- Die Notwendigkeit, befugte Personen zur Befreiung eingeschlossener Personen (Befreiungsdienst) vorzuhalten, die unverzüglich auf einen Notruf reagieren können.
- Die Notwendigkeit, für ein Verfahren zur sicheren Befreiung von Personen mit Einschränkungen zu sorgen.

Mobilitätsgewinne erzielen

Für ältere Menschen oder Menschen mit Einschränkungen ergeben sich somit beispielsweise Mobilitätsgewinne aus einer gut lesbaren Beschriftung der Bedienelemente. Zudem müssen alle Bedienelemente des Aufzugs auch von einem Rollstuhl aus gut zugänglich sein. Darüber hinaus bringt beispielsweise ein einfacher Handlauf, an dem man sich festhalten kann, einen spürbaren Komfortgewinn. Auch deutlich hörbare akustische Signale im Aufzug tragen zur Benutzerfreundlichkeit bei. Da Stürze, aufgrund eines unbündigen Anhaltens des Fahrkorbs, mit zu den häufigsten Unfallursachen gehören, ist eine adäquate Anhaltegenauigkeit des Fahrkorbs, nicht

nur aus Gründen des Komforts, sondern aus Sicherheitsgründen, hier besonders wichtig.

Verfügbare Mobilität

Neben der Benutzerfreundlichkeit ist die Verfügbarkeit von Aufzügen der entscheidende Faktor für die Mobilität. Aufzüge müssen nicht nur die Kriterien zur Barrierefreiheit erfüllen, sondern vor allem verfügbar sein. Derzeit ist von den in der Bundesrepublik installierten rund 700 000 Aufzuganlagen etwa die Hälfte älter als 20 Jahre. Dementsprechend steigt die Zahl der Anlagen, die wegen technischer Mängel vorübergehend außer Betrieb genommen werden. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass in den kommenden Jahren mindestens 350 000 Aufzüge in Deutschland saniert, modernisiert oder erneuert werden müssen. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht sollte hierfür ein ganzheitlicher, strategischer Ansatz gewählt werden, der auch die Einsparungspotenziale einer Modernisierung oder Sanierung berücksichtigt und verlässliche Planzahlen für mehrere Jahre liefert. Sanierungs-, Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen haben dabei unter den Vorgaben der Betriebssicherheitsverordnung und unter Beachtung des Stands der Technik zu erfolgen.

Stand der Technik als Sicherheitsmaßstab

Der Stand der Technik beschreibt einen fortschrittlichen Entwicklungsstand einer Anlage, einer Betriebsweise oder eines Verfahrens, bei dem es als gesichert angesehen wird, dass sich die technische Lösung praktisch zur Erreichung vorgegebener Sicherheits- beziehungsweise Schutzziele eignet. In aller Regel wird der Stand der Technik erreicht, indem harmonisierte Normen eingehalten werden. Zudem dürfte dies in den meisten Fällen auch die wirtschaftlichste Variante darstellen. Können harmonisierte Normen, wie beispielsweise die DIN EN 81-1/2, die hier angesprochene DIN EN 81-70 nicht eingehalten werden, muss das Schutzziel auf eine andere Art und Weise erreicht werden. Dies ist dann in einer zu bewertenden Gefahrenanalyse nachzuweisen.

Um eine größtmögliche Verfügbarkeit, bei einem gleichzeitig höchstmöglichen Sicherheitsmaß, zu erreichen und zu erhalten, sind daher nicht nur vorausschauende Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen wichtig. Insbesondere verpflichtet die BetrSichV Anlagenbetreiber adäquate und fristgerechte Prüfungen an ihren Anlagen zu veranlassen. Notwendige Prüfungen und die dazugehörigen Prüfintervalle sind anhand einer sicherheitstechnischen Bewertung oder Gefährdungsbeurteilung festzulegen und fristgerecht vorzunehmen.



Dieter Roas, Leiter des Geschäftsfeldes Fördertechnik bei der TÜV SÜD Industrie Service GmbH

Fazit:

Angesichts der demographischen Entwicklung gewinnen das Barrierefreie Bauen und die altengerechte Gestaltung von Gebäuden und technischen Einrichtungen immer mehr an Bedeutung. Um Barrierefreiheit umzusetzen und Mobilität zu ermöglichen dient insbesondere die Norm DIN EN 81-70 als ein geeignetes Hilfsmittel. Die Verfügbarkeit von Aufzügen ist der entscheidende Faktor für die Mobilität in Gebäuden. Doch müssen aufgrund von sicherheitstechnisch gefährlichen Mängeln (z. T. altersbedingt) zahlreiche Aufzuganlagen vorübergehend außer Betrieb genommen werden. Der Sanierungs- und Modernisierungsbedarf ist hoch. Mit einem ganzheitlichen und strategischen Ansatz können bei einer Modernisierung oder Sanierung auch hohe Einsparungspotenziale berücksichtigt werden. Neben vorausschauenden Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen sind insbesondere regelmäßige sowie kompetente Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten Voraussetzung für die Verfügbarkeit und den sicheren Betrieb von Aufzuganlagen.

Dieter Roas